

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 52 (1944)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus den FHD-Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

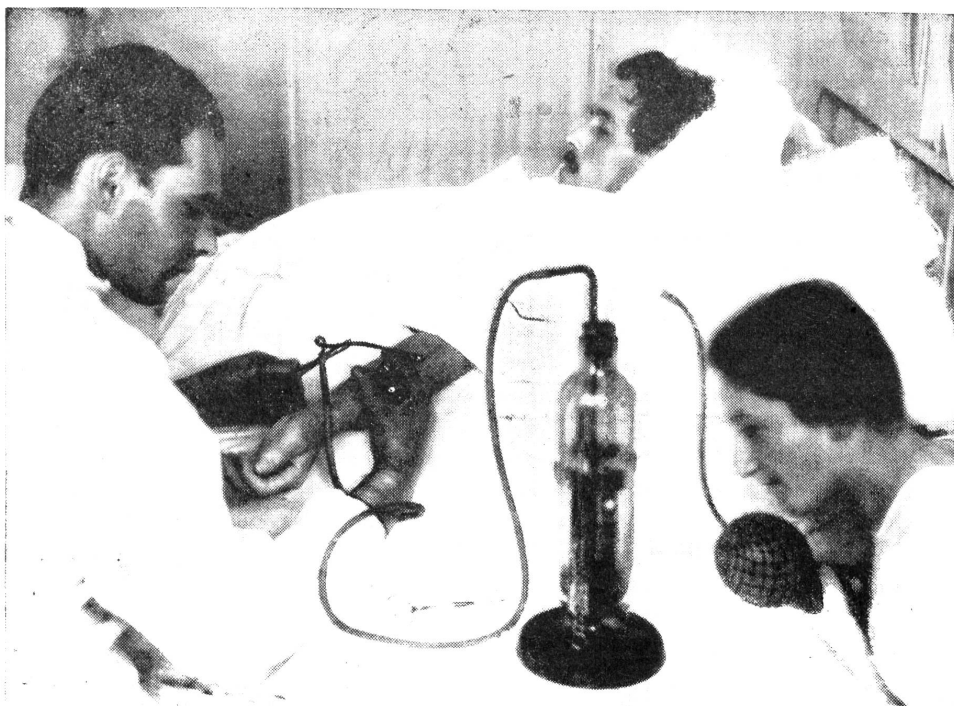
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der gleiche Strom des Lebens, der Tag und Nacht durch meine Adern fliesst, fliesst durch die Welt und tanzt in rhythmischen Massen. Das gleiche Leben ist's, das geschaukelt wird in der Meereswiege von Tod und Geburt, von Ebbe und Flut.

Rabindranath Tagore.

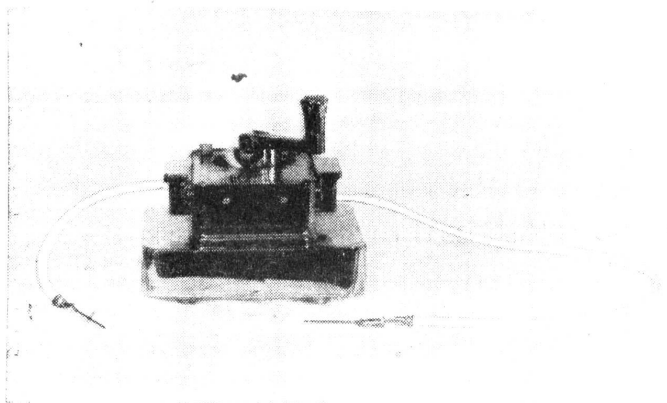
Die Merksche Röhre im Gebrauch
Bild Kantonsspital Winterthur.

Ist die *Konservierung* und der *Transport dieser Blutkonserven*. Die Erfahrung hat erwiesen, dass die Verwendungsmöglichkeit der Konserven nur von beschränkter Dauer ist, 2—3 Wochen, streng genommen nur 1—2 Wochen. Die Vorschriften der Abteilung für Sanität bestimmen, dass Blutkonserven nur bis zu 8 Tagen Aufbewahrung zur Verwendung kommen dürfen. Ausserdem werden die roten Blutkörperchen durch die Erschütterungen eines Transportes, sowie durch die Einwirkung grosser Temperaturunterschiede geschädigt und schliessen die Verwendung der Konserve aus.

Um welche Schädigungen handelt es sich? Im Vordergrund steht die sogenannte *Haemolyse*, das Herauslaugen des Blutfarbstoffes aus der Hülle der roten Blutkörperchen und ihre Lösung im Plasma, in der Blutflüssigkeit. Eigentümlicherweise verhält sich das ausgelaugte, im Plasma aufgelöste Haemoglobin (Blutfarbstoff) wie ein Nierengift. Es löst schwere Nierenveränderungen aus; es führt zu Blutharn, zur Haematurie und zur Ausscheidung von Nierenzylindern und Eiweiss. Der Patient kann innert kurzer Zeit zugrunde gehen.

Zu lange Aufbewahrungsdauer, erschütterungsreiche Transporte, Temperaturunterschiede können demnach zur Haemolyse führen und die Konserve nicht verwendungsfähig gestalten. Diesen Gefahren sucht man durch die Vorschrift einer begrenzten Aufbewahrungszeit und durch besondere erschütterungsfreie Transportvorrichtungen zu begegnen. Im spanischen Bürgerkrieg und im finnisch-russischen Krieg kamen trotzdem die Vollblutkonserven zu reichlicher Verwendung. In Finnland benützte man als Aufbewahrungsgefässe Limonadenflaschen, die sich sehr gut bewährten.

(Fortsetzung folgt.)



Jouvet-Apparat
16

Aus den FHD-Verbänden

FHD-Verband Basel-Stadt

Programm für die ersten Monate des Jahres 1944.

Allgemeines. Bitte: Bringen Sie zu allen Veranstaltungen *das* Soldatenliederbuch, Papier und Bleistift mit.

Sehen Sie vor den Veranstaltungen jeweils nach, ob im Kästlein (bei Sportgeschäft Kost & Cie., Freiestrasse, und FHD-Bureau, Leonhardsgraben 20, 1. Stock) keine Programmänderungen angeschlagen sind.

Schicken Sie die Anmeldung in unverschlossenem Couvert, mit 5 Rp. frankiert, spätestens drei Tage vor der betreffenden Veranstaltung an den Vorstand des Verbandes, Bureau FHD Basel, Leonhardsgraben 20.

Freitag, 21. Januar, 20.00, im Johanniterhof, St. Johannvorstadt 38, Generalversammlung des FHD-Verbandes.

Anschliessend

Vortrag von Frau Gertrud Kurz aus Bern:
«Flüchtlingsnot und Flüchtlingshilfe».

Donnerstag, 10. Februar, 20.00, im Rialto, Birsigstrasse 45,

Vortrag von Hauptmann Forel, Prangins, vom wehrpsychologischen Dienst, «Innere Front».

Donnerstag, 16. März, 20.00, im Johanniterhof, St. Johannvorstadt 38,

Filmabend:

Handstreich — Unsere Abwehrbereitschaft — Skipatrouillen — Lawenhunde — Verwundetentransport im Schneesturm.

Der Vorstand.

FHD-Verband des Kantons Thurgau

Regionale Übung 30. Januar 1944.

Sammlung: Kreuzlingen: 0810 Schulhausplatz Emmishofen;
Romanshorn: 0720 katholische Kirche;
Frauenfeld: 0800 Wiler Bahnhof;
Weinfelden: 0750 Gaswerk.

Da die Publikation in der FHD-Zeitung unterblieb, ersuchen wir die FHD der Gattung 10, ihren Kameradinnen die Übung mitzuteilen. Tenue: Wie gewohnt. Entlassung: 1200.

Techn. Leitung: *Hptm. Bircher.*